

## Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan "Friebersdorfer-Siedlung":

Gemeinde : Neukirchen vorm Wald  
Landkreis: Passau  
Reg. Bezirk: Niederbayern

### 1. Anlaß

-----

Der Bebauungsplan "Friebersdorfer Siedlung" ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig. Der Änderung liegt die Bauabsicht des Eigentümers auf Fl.Nr. 4807/31 zugrunde. Der Eigentümer plant den Ausbau des Dachgeschosses.

### 2. Änderung

-----

Die textlichen Festsetzungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 4807/31 wird bei Ziffer 1.5 Nr. a wie folgt geändert.

Dachgauben: zulässig bis höchstens 2,0 qm Vorderfläche.  
Anzahl max. 4 Stück pro Dachseite.

### 3. Begründung

-----

Durch die Deckblattänderung will der Bauherr und Grundstückseigentümer einen besseren und nutzvolleren Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken erreichen, insbesondere durch den Bau von Dachgauben.

### 4. Beschluß

-----

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes "Friebersdorfer-Siedlung" mittels Deckblatt Nr. 3 im vereinfachten Verfahren in der Sitzung vom 20.02.1997 als Satzung.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen des Deckblattes. Mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Deckblattes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist (§ 214 und 215 BauGB).

Neukirchen vorm Wald, 27. Juni 1997



Gemeinde Neukirchen vorm Wald

*Paul*  
(Kreipl)  
1. Bürgermeister



DECKBLATT NR. 03

ZUM BEBAUUNGSPLAN "Fiebersdorfer-Siedlung"

GEMEINDE NEUKIRCHEN VORM WALD  
LANDKREIS PASSAU

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB

IN DER SITZUNG VOM 20.02.97

GEMEINDE NEUKIRCHEN VORM WALD DATUM

*Jul*  
DER BÜRGERMEISTER  27. Juni 1997

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH  
DURCH ANSCHLAG AN DER GEMEINDETADEL  
AM 27.06.97 BEKANTT GEMACHT

*Jul*  
DER BÜRGERMEISTER  27. Juni 1997

DIE BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER STIMMEN DER VEREINFACHTEN  
ÄNDERUNG GEM § 13 BAUGB. ZU.

FLUR-NR.	NAME	PLZ ORT	UNTERSCHRIFT
4807/30	Kriegl Josef	Waldstr. 55 94154 Neukirchen v. Wald	<i>Josef Kriegl</i>
4807/32	Nirschl Josef + Roswitha	Föhrenstr. 1 94154 Neukirchen v. Wald	<i>Josef Nirschl Roswitha Nirschl</i>